



Golfclub Schloss Haag e.V.

Platz- und Spielordnung

Jeder Benutzer der Anlage unterwirft sich der Platz- und Spielordnung, den Platzregeln und den Anweisungen der dazu befugten Personen.

1. **Betreten und Benutzung auf eigene Gefahr.**
2. **Spielvoraussetzung** ist der Nachweis der Kenntnis der Etikette und der Golfregeln sowie der ausreichenden Befähigung des Golfspiels.

Bei Mitgliedern des Golfclubs wird dieser Nachweis grundsätzlich durch die erteilte Platzreife (**PR**) geführt, die nach den Richtlinien des DGV erworben wird..

Bei Mitgliedern anderer inländischer oder ausländischer Golforganisationen wird dieser Nachweis grundsätzlich durch die erteilte oder auf einem Ausweis oder sonstigen Bescheinigung vermerkte Platzreife (PR) oder einer Vorgabe von höchstens 54 geführt, ersatzweise durch einen Vermerk auf dem Ausweis oder eine entsprechende Bescheinigung, durch die eine entsprechende (ausländische) Spielvorgabe bzw. eine ausreichende Spielfähigkeit bestätigt werden.

Bei **PR-Anwärt**en ist eine von einem Golf-Pro des GC Schloss Haag, ausgestellte Bescheinigung (Übungsschein) erforderlich, die sich – abhängig von den Fähigkeiten des PE-Anwärters – auf die Bahnen 1 -3 oder 9 Löcher bezieht. An Wochenenden und Feiertagen darf eine 9-Loch-Übungsrunde nur vor 9.30h oder nach 16.00h in Begleitung eines Spielers mit einer Stammvergabe von mindestens 36,0 begonnen werden.

3. **Golfschuhwerk (keine Metallspikes!) und angemessene Kleidung** sind vorgeschrieben.
4. Mitglieder haben die **Bag-Tags** gut sichtbar am Bag mitzuführen, entsprechendes gilt für die Tageskarte von Gästen. Jeder Spieler hat **eigene Schläger im eigenen Bag mitzuführen**; für Partner in Spielen nach Regel 29, 30 und 31 bleibt Regel 4 - 4b unberührt.
5. Eine Runde darf nur am Abschlag 1 oder 10 begonnen werden

An Wochenenden und Feiertagen gilt:

Am **Abschlag 10** darf nur dann bis 10.30 Uhr gestartet werden, wenn nur eine abgekürzte Runde über 9 Löcher absolviert wird (kein Durchspielrecht am Abschlag 1).

6. **Gastspieler (gilt nicht für Mitglieder des Golf-Hoch-Zehn - Verbunds)**

Greenfee ist ausnahmslos vor Antritt der Runde zu zahlen, ggf. am Greenfeekasten. Bei Nichtbeachtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Greenfees erhoben und ein Platzverbot ausgesprochen. Gegen Mitglieder, die den Verstoß ihres Gastes dulden, wird eine zeitlich befristete Platzsperre verhängt.

An **Sonn- und Feiertagen** gilt:

Zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr dürfen alle Gastspieler nicht abschlagen, es sei denn in Begleitung eines Clubmitgliedes (maximal 2 Gäste pro Mitglied).

7. **Spielvorrecht**

Jedes **Spiel über die volle Runde**, d.h. über die Löcher 1 – 18, hat den Anspruch, daß ihm unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine abgekürzte Runde oder ein am Abschlag 10 begonnenes Spiel zu überholen.

Ist der **Platz teilweise gesperrt**, so wird die „volle Runde“ durch die offenen Spielbahnen gebildet. Sind z.B. nur die Spielbahnen 10 – 18 geöffnet, so hat ein am 18. Loch beendetes Spiel kein Vorrecht bei der Fortsetzung des Spiels am 10. Abschlag.

Einzelspieler haben keinen Anspruch, vor einem anderen Spiel abzuschlagen oder ein anderes Spiel zu überholen.

An **Wochentagen** gilt das Vorrecht der Zweiball- vor Dreiball- und Vierballspielen.

An **Wochenend- und Feiertagen** gilt folgendes Vorrecht für die Aufnahme des Spiels:

Vier- und Dreiballspiele vor Zweiballspielen.

Spielergruppen müssen nachfolgende Gruppen zum Überholen auffordern, wenn sie mehr als eine Bahn hinter die vordere Gruppe zurückfallen.

8. Auf die **Belange der Pros** ist Rücksicht zu nehmen.

9. Im allgemeinen Interesse ist stets **ohne Verzug zu spielen**.

Spieler, die einen Ball suchen, müssen nachfolgenden Spielern unverzüglich ein **Zeichen zum Überholen** geben, wenn der Ball nicht sogleich zu finden ist.

Sofort nach Beendigung eines Lochs müssen die Spieler das Grün verlassen.

10. Die allgemeingültigen Regeln zur Förderung des Spielflusses sind zu beachten.

Es ist unzulässig, gleichzeitig zwei oder mehr Bälle zu spielen.

12. Niemand darf spielen, bevor die vorausgehenden Spieler außer Reichweite sind.

Drängeln durch vorzeitiges Spielen des Balles ist **strengstens untersagt**.

13. Bei **Übungsschwüngen** ist jede Beschädigung des Platzes - vor allem der Abschläge

- durch Herausschlagen von Grasnarbe zu vermeiden.

14. **Driving-Range-Bälle** dürfen nur von den Abschlagmatten der Driving-Range oder aus dem Driving-Range – Bunker geschlagen werden. Die an der Driving-Range ausgehängte Driving-Range - Ordnung ist zu beachten.
Es ist untersagt, Driving-Range-Bälle vom Gelände der Driving-Range zu verbringen sowie außerhalb der Driving-Range mit sich zu führen oder damit auf den Spielbahnen zu spielen; Verstöße können als Diebstahl zur Anzeige gebracht werden.
15. Herausgeschlagene Grasnarbe (Divot) ist sofort wieder einzusetzen, **Schäden** auf dem Grün sind **sorgfältig zu beheben**, auch dann, wenn sie von anderen Spielern verursacht wurden. Vor Verlassen des Bunkers sind alle Unebenheiten und Fußspuren sorgfältig einzuebnen, auch wenn sie von anderen Spielern stammen.
16. Der **Golfwagen** (Trolley o.ä.) muß weiträumig um das Grün und Vorgrün gefahren werden (zwischen Grünbunker und Grün sowie auf dem Abschlag gänzlich untersagt).
17. Es können bei Bedarf Abschlagzeiten festgesetzt werden.
18. An Turnier-, Damen- und Herrentagen kann die Anlage ganz oder teilweise für den übrigen Spielbetrieb gesperrt werden.
19. Schuhe mit **Hartspikes sind nicht erlaubt**. In der Winterperiode oder bei schlechten Platzverhältnissen kann die Benutzung von Golfwagen durch Aushang untersagt werden. In gleicher Weise kann das Aufteen auf den Fairways angeordnet werden
20. Alle Spieler werden gebeten, die **Etikette** sorgfältig einzuhalten und die Aushänge am "Schwarzen Brett" zu beachten.
21. Den **Anordnungen der zur Platzaufsicht autorisierten Personen** (Marshals, Pros, Headgreenkeeper) und sonst vom Betreiber der Anlage oder vom Verein autorisierten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
22. **Verstöße** können je nach Schwere mit Ermahnung, Verwarnung oder Platzverbot geahndet werden.

Betreiber/Spielausschuss – 1.3.2018